



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 95.

Mittwoch, den 30. November.

1898.

Die Nr. 52 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Novbr. 1898, enthält: Nr. 2530. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 25. November 1898.

Bekanntmachung, den Wandergewerbebetrieb für 1899 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefodert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnorts (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Im Uebrigen wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über den Wandergewerbebetrieb durch die am 1. Januar v. J. in Kraft getretene Novelle vom 6. August 1896 in mehrfacher Beziehung geändert sind. Namentlich können Personen unter 25 (früher 21) Jahren in der Regel Wandergewerbescheine nicht mehr erhalten. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren haben und bereits vier Jahre im Wandergewerbe thätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme gestattet.

Detmold, den 13. November 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Die Mexikanische Gesandtschaft in Berlin hat beantragt, daß in Deutschland nach dem in Mexiko wegen Urkundenfälschung und Diebstahls verfolgten Bankbeamten Santiago Morphy gefahndet, und er im Ermittlungsfalle zur Sicherung der Auslieferung vorläufig festgenommen werde.

Die Polizeibehörden des Landes werden daher veranlaßt, Ermittlungen nach dem Genannten zu veranstalten, ihn im Betretungsfalle vorläufig festzunehmen und uns von der erfolgten Festnahme sofort zu benachrichtigen.

Personalbeschreibung:

Alter: etwa 24 Jahre.

Größe: etwas unter Mittelgröße.

Gestalt: kräftig, mit Neigung zur Beleibtheit.

Augen:

Haare:

} schwarz.

Augenbrauen:

Schnurrbart: schwarz, spärlich.

Stirn: breit, gewölbt.

Mund: groß.

Nase: platt.

Morphy trägt elegante Kleidung, in der er leicht und sicher auftritt. Er spricht gut englisch und französisch. Er war bis jetzt von einem gewissen Alberto Desentis begleitet.

Detmold, den 23. November 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten um die Mitte des Monats November 1898 und die Ernte von Hafer, Kartoffeln, Klee (auch Luzerne) und Wiesen im Jahre 1898.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats November war der Stand der Saaten Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittelgut, Nr. 4 schlecht, Nr. 5 sehr schlecht.				Schätzung des Ernte-Ertrages dz vom Hektar.			
	Winter-		Junger Klee (auch Luz- erne).*)		Hafer.	Kar- toffeln.	Klee (auch Luz- erne).*)	Wiesen.)*
	Weiz- gen.	Spelz.	Rog- gen.					
Lippe	2,3	—	2,8	2,3	19,2	125,8	65,9	43,0
Schaumburg-Lippe	2,4	—	2,3	2,2	19,7	112,2	62,3	47,0
Waldeck	—	—	2,6	2,3	16,2	91,1	52,1	35,8
Braunschweig	2,7	—	2,7	2,7	21,1	123,8	54,5	41,0
Oldenburg	2,8	—	2,3	2,2	16,6	105,7	46,7	41,3
Preußen.								
Reg.-Bez. Münster	2,4	—	2,3	2,5	14,7	125,7	54,3	38,5
„ Minden	2,4	—	2,4	2,5	15,9	111,7	57,9	42,0
„ Arnberg	2,4	—	2,4	2,4	15,4	114,3	47,2	38,5
„ Hannover	2,5	—	2,5	2,4	19,0	117,5	56,0	38,2
„ Hildesheim	2,5	—	2,5	2,6	22,2	126,7	57,9	44,1
„ Lüneburg	2,4	—	2,4	2,4	14,9	117,3	51,4	38,9
„ Stade	2,5	—	2,5	2,7	15,5	106,0	48,0	38,6
„ Osnabrück	2,7	—	2,3	2,5	15,1	111,3	53,3	35,9
„ Aurich	2,5	—	2,3	2,7	17,7	85,0	61,2	39,1
„ Cassel	2,5	—	2,6	2,6	17,3	101,6	55,5	46,2
„ Wiesbaden	2,5	—	2,5	2,7	17,9	103,2	50,9	37,9

*) In Heu angeschlagen alle Schnitte zusammen.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst zu genehmigen geruht, daß der Superintendent Vorberg in Lemgo auf sein Nachsuchen am 1. April f. J. emeritirt werde.

Detmold, den 25. November 1898.

Fürstlich Bippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die durch Emeritirung des Superintendenten Vorberg am 1. April 1899 zur Erledigung kommende Pfarrstelle an St. Marien in Lemgo sind innerhalb 3 Wochen bei uns anzubringen.

Lemgo, den 28. November 1898.

Fürstlich Bippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. sind dem Gastwirth und Colon Ernst Köster in Maspe aus einem unverschlossenen Schranke der gleichfalls nicht verschlossenen Wirthsstube 4 Mark Wechselgeld und dem Gastwirth und Colon Philipp Schröder in Tintrup mittels Einsteigens durch ein offengelassenes Stubenfenster aus der Ladentrecke Postwerthzeichen — Zehn-, Fünf- und Dreipfennigsmarken, sowie Postanweisungskarten — im Werthe von etwa 1,50 Mk. gestohlen.

Um Ermittlungen nach dem Thäter und Nachricht hierher zu den Akten J. 491/98 wird ersucht.

Detmold, den 26. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.
Geveke.

In verflossener Nacht sind bei dem Justizroth Preuß hier selbst mittelst Einsteigens und Erbrechen von Behältnissen u. a. gestohlen worden:

1. bares Geld 200 Mark in Gold und 35 Mark in kleinerer Münze,
2. 2 Kupons der Leipziger Hypothekenbank Serie E Nr. ? von je 5,25 Mark,
3. 1 schwere goldene Damen-Remontoiruhr (mit Widmung?) und Doppeltasche,
4. 1 silberner Suppenlöffel, gez. A. v. L.,
5. 1 großer silberner Gemüselöffel, gez. A. v. L.,
6. 1 Duzend silberne Eßlöffel, theils B. v. L., theils E. E. gezeichnet,
7. 3 Theelöffel, gez. A. P.,

8. 5 Serviettenringe, gez. „Guten Morgen Vielliebchen“, „Anna“, „Vater Mutter“, „Guten Appetit“ und 1 ohne Zeichen.

Um Nachforschung nach den Dieben und den gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 490/98 wird ergebenst ersucht.

Detmold, den 26. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.
Geveke.

Für die Ermittlung beider oder eines der Diebe, welche in der Nacht vom 25./26. d. M. — siehe Bekanntmachung vom 26. d. M. — in der Wohnung des Justizrath Preuß hier selbst eingebrochen sind, ist von letzterem eine Belohnung von 100 Mk. ausgesetzt. Fest steht, daß 2 Personen den Diebstahl verübt haben. Muthmaßlich ist der Diebstahl ausgeführt von dem schon vielfach bestraften Schlosser Hugo Busch aus Lennep, dessen Signalement hierunter folgt, und einem Unbekannten mit rothem Barte, der Tischlergeselle zu sein scheint. Diese beiden stehen auch im Verdachte, die Diebstahle in Maspe und Tintrup — vgl. Bekanntmachung vom 26. d. M. — begangen zu haben. Gegen Hugo Busch ist Haftbefehl erlassen. Es wird daher um Festnahme desselben und Feststellung der in seinem Besitze befindlichen Sachen, sowie um Mittheilung hierher ersucht.

Detmold, den 29. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.
Geveke.

Signalement:

Vor- und Zunamen: Hugo Busch. Geburtsort: Lennep. Stand oder Gewerbe: Schlosser. Religion: katholisch. Alter: 45 Jahr. Größe: 1,67 m. Statur: schlank. Haare: schwarz (Blaze). Bart: langer schwarzer Schnurrbart oder Vollbart mit ausgerastem Kinn. Stirn: länglich. Augenbrauen: schwarz. Augen: grau. Nase: länglich, spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: gewöhnlich. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Knochen am rechten Mittelfinger fehlen.

Der Hauschlachter Fritz Schröder von Nr. 41 zu Beldrom ist am heutigen Tage als

amtlicher Fleischbeschauer für Beldrom verpflichtet worden.

Detmold, den 28. November 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat November 1898 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	8 M. 25 S.
" " " Roggen:	7 = 25 =
" " " Hafer, gut:	7,75 M.
" " " " mittel:	7,25 =
" " " " gering:	7,— =
" " " Heu:	2 = 50 =
" " " Stroh:	2 = 25 =

Detmold, den 29. November 1898.

Der Magistrat.

Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 8,10	
" 50 " Roggen	" 7,40	
" 50 " Hafer gut	" 8,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7 M. 33 Pf.
" 50 " " mittel	" 7,25	
" 50 " " gering	" 6,75	
" 50 " Heu	" 2,25	
" 50 " Stroh	" 1,50	

Lemgo, den 24. November 1898.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Novbr. d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer	8 M. 50 S.
" 50 " Heu	2 " 50 "
" 50 " Stroh	2 " — "

Lemgo, den 24. November 1898.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 265 heute eingetragen:

Bezeichnung des Firma-Inhabers: Zimmermeister Frits Strohmeyer;

Ort der Niederlassung: Detmold;

Bezeichnung der Firma:

Lippische Bau- und Möbelfabrik,

Dampfsgewerk

Fr. Strohmeyer.

Detmold, den 23. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Lemgo. Der Metzger Heinrich Kochsief und die Wwe. des Zieglers Heinrich Rube, Doris, geb. Humberg hiersebst, haben für die zwischen ihnen beabsichtigte Ehe die eheliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 23. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bothmann.

Lage. Die Vormünder des minderjährigen Heinrich Gellhaus hiersebst haben für denselben als Intestaterben den Nachlaß seiner Mutter, der Witwe Karoline Gellhaus, geb. Jonas, in Anspruch genommen und das Aufgebotsverfahren gemäß § 77^a des Lipp. Prozeß-Gesetzes von 1859 beantragt. Es werden daher Alle, die ein näheres oder gleich nahe Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotsstermine

Mittwoch, den 28. Dezember 1898,

Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls Heinrich Gellhaus als der wahre und einzige Erbe angenommen und die in § 77^a des Lipp. Prozeß-Gesetzes von 1859 aufgeführten Wirkungen eintreten sollen.

Lage, den 3. November 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Lage. Die Vorstandsmitglieder Gutsbesitzer Frevert in Milse und Inspektor Wöhler in Lage sind nach ihrem Ausscheiden als Vorstandsmitglieder der Aktiengesellschaft Lippische Zuckerfabrik zu Lage wiedergewählt. Der Vorstand besteht daher wieder aus den in den hiesigen Bekanntmachungen vom 23. Juli 1891 und 4. August 1897 erwähnten 5 Personen mit Herrn Frevert zu Milse als Vorsitzenden.

Lage, den 23. November 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Lage. Die Eheleute Kaufmann Robert Wille und Anna, geb. Stolte, von Rheda hierher gezogen, haben die eheliche Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Lage, den 24. November 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Mieländer.

Durch Ausschlußurtheil vom heutigen Tage sind die im Grundbuche von Elbringen Band II Blatt 44 Abth. III Nr. 1 und 2 für Hermann Gundlach von Nr. 40 in Elbringen am 23. Dezember 1852 und 3. September 1864 eingetragenen Hypotheken über 100,52 Mark Erbschaftsgelder, Brautschatz und Abfindung bzw. 240 Mark Darlehn nebst Zinsen für erloschen und die darüber ausgestellten Urkunden für kraftlos erklärt.

Blomberg, den 23. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Die im Firmen-Register unter Nr. 50 eingetragene Firma „Herm. Brede“ in Blomberg ist erloschen.

Blomberg, den 26. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht thunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine

Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Packete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut u. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Gilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt angeliefert werden; die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

Berlin W., 23. November 1898.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung.
Kraetke.

